

Gallus Kappler
Flemingstrasse 5
9016 St. Gallen

SR EINGANG 16. 05. 06	
Zuweisung anSR.....
Kopie an
Bestätigt
An den Stadtrat	Dat. Stadtpräsident

der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen

St. Gallen, 14.5.2006

Einfache Anfrage

Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen in Musik-Lokalen

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

In Musik-Lokalen der Stadt St. Gallen gelten Vorschriften betreffend Einhaltung von Lärmschutzgrenzwerten. Wiederholt kommt es in solchen Lokalen zu Verstössen der Lärmschutzbestimmungen. Der Toleranzwert von 93dB wird dabei des öftern übertroffen. Nur so kann ich mir erklären, dass man als Anwohner nachts durch Tieffrequenz-Töne aus dem Schlaf geweckt wird. Auch werden jugendliche Besucher dieser Lokale übermässig dem ohrenbetäubenden, gesundheitsschädigendem Lärm ausgesetzt.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie reagiert die Polizei auf Klagen der Bevölkerung?
2. Werden regelmässig Lärmschutzkontrollen durchgeführt, oder wird nur auf Klagen aus der Anwohnerschaft interveniert?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, damit fehlbare Lokalbetreiber die Lärmschutzgrenzwerte einhalten?

Ich danke dem Stadtrat für seine Antworten

Freundliche Grüsse

